



P. NIKIFOROS DIAMANDOUROS

0745/2010/CH
S2010-119733

aktuelles@radiotvinfo.org

John Baptist Mission of Togo
Vertretung für Deutschland
Herrn Andreas Klamm Sabaot
Postfach 11 13
67137 Neuhofen
ALLEMAGNE

Straßburg, den 13 -04- 2010

Beschwerde Nr. 745/2010/CH

Sehr geehrter Herr Klamm Sabaot,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 19. März 2010, in dem Sie mir einen Brief an den Justizminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg übersandten, in dem Sie Ihre Unzufriedenheit mit der Handhabung Ihrer Petition zum Ausdruck brachten. Sie brachten eine Reihe von Anschuldigungen die Gesetzeslage betreffend vor, und machten geltend, dass möglicherweise eine Verletzung der Grund- und Menschenrechte nach internationalem sowie deutschem Recht vorliege. Sie erklärten, sich mit Klagen gegen Baden-Württemberg und Deutschland an "nationale sowie internationale Gerichte" zu wenden, sollten bestehende Gesetze nicht eingehalten werden.

Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass es sich um eine Anfechtung der Handhabung Ihrer Petition zum Thema "Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Iran" durch den Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg handelt. Da ich den Eindruck gewann, dass Sie sich eine Reaktion meinerseits erhoffen, ist Ihr Schreiben in meinem Büro als Beschwerde registriert worden.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und im Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten sind die Bedingungen für die Zulässigkeit einer Beschwerde genau festgelegt. Der Bürgerbeauftragte kann nur dann mit einer Untersuchung beginnen, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.

Eine dieser Bedingungen ist, dass der Bürgerbeauftragte dazu beitragen soll, Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union aufzudecken. Handlungen anderer Behörden oder Personen können nicht Gegenstand von Beschwerden beim Bürgerbeauftragten sein.

Eine sorgfältige Prüfung Ihrer Beschwerde hat ergeben, dass diese Bedingung nicht erfüllt ist, denn sie bezieht sich nicht auf die Tätigkeit eines Organs, einer Einrichtung

oder einer sonstigen Stelle der Union, sondern auf deutsche Behörden und möglicherweise auf deutsche Gesetzgebung.

Ich muss Ihnen deshalb zu meinem Bedauern mitteilen, dass ich nicht befugt bin, mich mit Ihrer Beschwerde zu befassen.

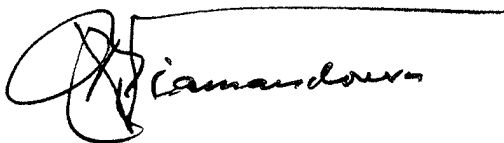
Ich kann Ihnen demnach nur raten, sich mit Ihren Anschuldigungen die Gesetzeslage betreffend zunächst an einen Anwalt zu wenden, der Sie entsprechend beraten könnte.

Des Weiteren könnten Sie erwägen, sich mit Fragen zum Asylrecht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu wenden, sofern Sie dies nicht bereits getan haben. Kontakthinweise, ein Kontaktformular sowie Informationen zum Asylverfahren des 'Informationszentrums Asyl und Migration' des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge finden Sie wie folgt:

http://www.bamf.de/cln_180/nn_442438/DE/Asyl/___Function/Service/Ansprechpartner/IZAsyl/ansprechpartner-node.html?__nnn=true

In der Anlage dieses Schreibens finden Sie eine Broschüre, die meine Aufgaben und Tätigkeiten als Europäischer Bürgerbeauftragter erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Nikiforos Diamandouros'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal line extending to the right.

Professor Dr. P. Nikiforos DIAMANDOUROS

Anlage: Der Europäische Bürgerbeauftragte - Auf einen Blick